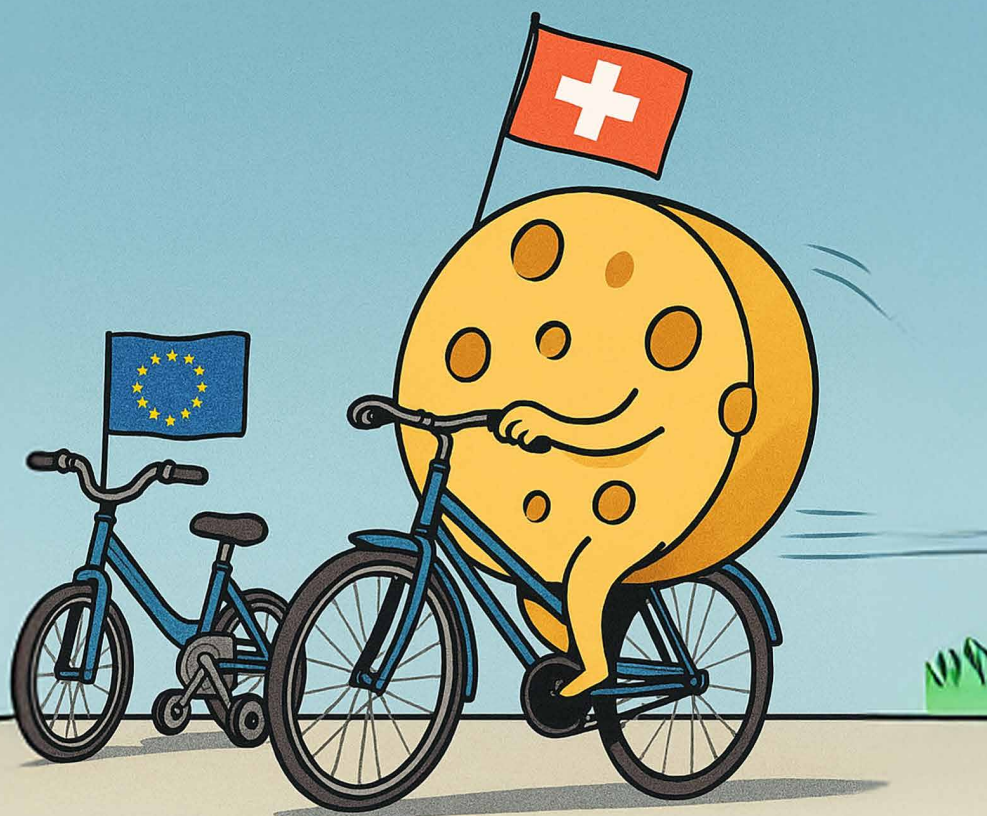




Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Aktuell

Eigenständigkeit statt Brüsselitis



Sicher und selbstständig
unterwegs ohne EU-Stützräder

Nr. 14 | OKTOBER 2025



«Es ist die Bundesversammlung, welche über das Referendum entscheidet»

Seite 6



«Die schweizerische Neutralität ist das wichtigste Instrument zur Friedenssicherung für unser Land»

Seite 8



Achtung: Die EU will in Ihre Gesundheit durchregieren!

Seite 12



Das Wort des Präsidenten

Die Schweiz bleibt Schweiz – oder?

Das geplante Vertragspaket mit der EU wird uns als Stärkung unserer Souveränität verkauft. Der Bundesrat spricht vom «Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU». Ich sehe das anders. Wer Stabilität sucht, sollte sich nicht an ein Konstrukt klammern, das selbst zunehmend ins Wanken gerät. Frankreich taumelt, Deutschland kommt nicht vom Fleck, im EU-Gebälk ächzt es lautstark – und ausgerechnet jetzt soll sich die Schweiz anbinden? Wer sich an ein sinkendes Schiff klammert, riskiert, selbst unterzugehen.

Die Swiss zeigt uns, wie das enden kann: als Milchkuh der Lufthansa. Wollen wir als Schweiz dasselbe Schicksal erleiden – als ökonomischer Rettungsanker für eine Union, die strukturell schwach, politisch überdehnt und innerlich zerrissen ist?

Unsere Stärken sind Eigenständigkeit, Pragmatismus und Handlungsfreiheit. Deshalb verhandeln wir auch auf Augenhöhe mit anderen Staaten und Institutionen – egal wie «unfreundlich» sie sind. Was wir nicht brauchen, ist ein blinder Anschluss an eine instabile EU, die demokratisch kaum legitimiert ist. Wer glaubt, wir könnten in Brüssel bei Gesetzen mitreden, träumt. Deutschland und Frankreich dominieren – alle anderen spüren.

Das geplante EU-Vertragspaket ist kein harmloses Papier, kein simpler Wirtschaftsvertrag. Die Bundesverwaltung – insbesondere das Aussendepartement (EDA) mit seinen EU-nahen Spitzendiplomaten – unterlässt nichts, um das 2'000-seitige Abkommen mit über 20'000 Seiten Anhang schönzureden. Kritische Punkte werden gezielt vernebelt. In der Vernehmlassung zählt das EDA nur Ja oder Nein – wer «Ja, aber» sagt, wird als Zustimmung gewer-

tet. Deshalb muss klar sein: Wir lehnen den Rahmenvertrag unmissverständlich und vollumfänglich ab.

Der EU-Gerichtshof (EuGH) beansprucht zunehmend politische Entscheidungsgewalt. Bei uns hingegen werden Lösungen durch Parlament, Kantone, Gemeinden und Interessengruppen gesucht. Wenn wir das aufgeben, droht eine massive Verschiebung hin zu Zentralismus, Regulierung und Uniformierung – und damit das Ausschalten unserer politischen Gremien.

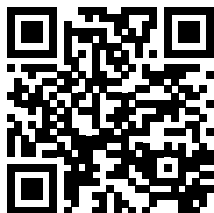
Und was ist mit unserer direkten Demokratie? Mit der Fähigkeit, selber zu entscheiden? Das ist kein Detail, sondern unser Fundament. Wer behauptet, wir könnten EU-Gesetze einfach ablehnen, ignoriert den Druck, der im Vorfeld durch Verwaltung und ausländische Akteure aufgebaut wird.

Die Personenfreizügigkeit nach EU-Recht widerspricht unserer Bundesverfassung (Art. 121a: eigenständige Steuerung der Zuwanderung). Kohäsionszahlungen in Milliardenhöhe werden ohne Parlament, Stimmvolk und Kantone autorisiert. Und selbst unsere Bergrestaurants müssten sich von Holzgeschirr und Holzböden verabschieden – wegen EU-Normen.

Die Schweiz ist kein Anhang. Sie ist ein eigenständiges und erfolgreiches Modell. Und das soll sie auch bleiben.

Ihr Dr. med. Stephan Rietiker
Präsident Pro Schweiz

**Jetzt Pro Schweiz
Mitglied werden!**



ISSN 2234-9723

Redaktionsschluss dieser
Ausgabe: 10. Oktober 2025

Redaktion Pro Schweiz
Postfach
3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27
redaktion@proschweiz.ch

LEGATE

In einem Testament bestimmen Sie über Ihren Tod hinaus, was mit Ihrem Sparguthaben, Ihren Wertschriften und Liegenschaften geschehen soll. Wenn Sie Pro Schweiz berücksichtigen, unterstützen Sie unsere Arbeit zum Erhalt der freien und neutralen Schweiz.

Herzlichen Dank.

«Die dynamische Rechtsübernahme von EU-Gesetzen führt zu einer Entmachtung des Souveräns»



Alexandre Zindel,
Jurist, Präsident Genossenschaft
Zaccaria

Sehr geehrter Herr Zindel, Sie sind Jurist und haben im Jahr 2024 die Genossenschaft Zaccaria gegründet mit dem Ziel, das Recht auf das fakultative Referendum zu stärken. Das Referendumsrecht ist in der Bundesverfassung verankert. Warum muss dies gestärkt werden?

Die Genossenschaft Zaccaria will unsere einzigartige Schweizer Referendumsdemokratie bewahren. Die Bundesverfassung erlaubt es dem Verfassungsgeber (Volk und Stände), der Politik und Verwaltung mit Volksinitiativen «dynamisch» neue «Spielregeln» vorzuschreiben, und bei einem erfolgreichen Referendum zu verbieten, dass ein Bundesgesetz in Kraft tritt.

Beim E-ID-Gesetz durften wir wieder feststellen, wie sich die «classe politique» um die Entscheide des Souveräns foutiert. Denn vor vier Jahren hatte das Volk mit einer klaren 2/3-Mehrheit dieses Gesetz «bachab geschickt». Dies hinderte jedoch das Parlament nicht, dasselbe Gesetz mit wenigen kosmetischen Änderungen im Dezember 2024 durchzuwinken (Nationalrat: 85% Ja, 13% Nein, Enthaltungen 2%; Ständerat: 94% Ja, 2% Nein; Enthaltungen 4%).

Die Resultate der Referendumsabstimmung vom 28. September 2025 (Stimmbeteiligung: 49.6%) sprechen Bände. Während die Bundesversammlung, wie oben ausgeführt, fast einstimmig für das E-ID-Gesetz stimmte, sah es der Souverän anders: Bei 50.4% «Nicht-Stimmender» akzeptierten nur 25.0% der Stimmberechtigten dieses Gesetz, während 24.6% dagegen stimmten. Nur in einer Referendumsdemokratie ist es möglich aufzuzeigen, wie wenig die Volksvertreter auf den Willen und die Interessen des Souveräns Rücksicht nehmen.

Wie können Sie das Referendumsrecht mit Ihrer Genossenschaft stärken? Verpflichten sich die Genossenschafts-Mitglieder Unterschriften zu sammeln und finanzielle Beiträge zu leisten?

Eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft kann die nötigen finanziellen Mittel mittels Merchandising, Veranstaltungen, Spenden von interessierten Personen, Verbänden und Unternehmen (aber vermutlich nicht von der Swisscom AG) äufnen und die organisatorischen Strukturen für eine erfolgreiche Referendums-kampagne aufbauen.

Als Genossenschaft können wir zudem unsere Mitglieder, die Verwaltung und Experten für ihren Aufwand entschädigen. Ein Mitglied verpflichtet sich, einen einmaligen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Danach gibt es keine weiteren Verpflichtungen für ein Mitglied.

Woher stammt der Name Zaccaria und warum haben Sie eine Genossenschaft und nicht einen Verein gegründet?

Vom berühmten Bündner Staatsrechtler Zaccaria Giacometti (1893-1970). Er hat den Begriff «Referendumsdemokratie» geprägt.



Nicht umsonst heisst die Schweiz offiziell Schweizerische Eidgenossenschaft – und nicht beispielsweise Verein der Rütli-Verschwörer. Zudem eignet sich die Rechtsform der Genossenschaft besser für eine starke und nur dem Willen des Volkes verpflichteten Organisation.

Ihre Organisation könnte bei den EU-Abkommen eine wichtige Rolle spielen. Bis jetzt will der Bundesrat das obligatorische Referendum verhindern. Würde sich Ihre Organisation bei der Unterschriftensammlung für die notwendigen Referenden einsetzen und Pro Schweiz bei ihrem Kampf gegen den EU-Unterwerfungsvertrag unterstützen?

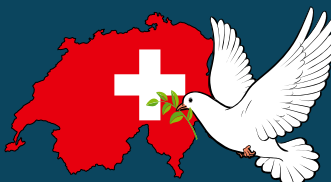
Ja, die Genossenschaft Zaccaria wird Pro Schweiz gegen den Unterwerfungsvertrag unterstützen – schon nur weil die «dynamische Rechtsübernahme» von EU-Gesetzen mit der Schweizer Referendumsdemokratie inkompatibel ist und zur Entmachtung des Souveräns führen wird.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Mehr Infos zur
Genossenschaft Zaccaria

Neutralität



Georges Martin, ehemaliger Botschafter:

«Nicht dem Wahnsinn
anderer folgen»

«Nach 1815, 1914 und 1939 steht die **Neutralität** erneut zur Debatte. Ist die Schweiz an einem Scheidepunkt ihrer Geschichte angelangt? Ein Teil der Elite behauptet, mit dem Ukrainekrieg sei die Zeit der Neutralität abgelaufen.



fen. Sie fordert eine Neuorientierung, insbesondere mit einer Annäherung und wahrscheinlich einer Mitgliedschaft in der NATO.

Die Kriege von früher erinnerten die Schweizer daran, wie wichtig es ist, nicht dem Wahnsinn anderer zu folgen. Heute erwarten unsere Vorfahren von uns, dass wir das bewährte Instrument der Neutralität nicht über Bord werfen, sondern es erneuern und in den Dienst weltweiten Friedens und der Verständigung stellen. Die Neutralität hat nicht nur eine glänzende Vergangenheit, sondern auch eine vielversprechende Zukunft. Sie zählt auf die Schweizerinnen und Schweizer unserer Generation. Werden wir unserer Geschichte gerecht!»

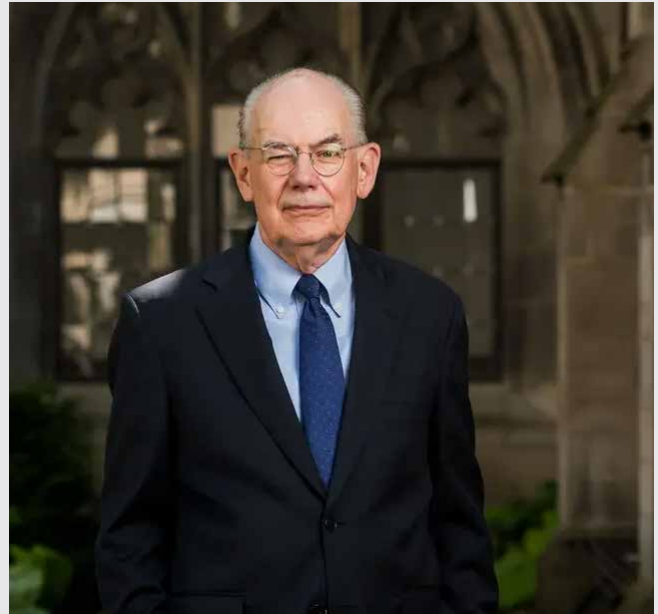
Georges Martin war während 35 Jahren Diplomat. Er war Botschafter in Indonesien, Timor Leste, Kenia, Uganda, Ruanda, Burundi und Somalia, danach Leiter der Abteilung für internationale Sicherheit des EDA und stellvertretender Staatssekretär.

Professor John J. Mearsheimer, US-Geostratege, über die neutrale Schweiz:

«Die Schweiz kann ein Leuchtturm der Vernunft sein!»

«Die Schweiz ist ein kleines Land in einem Dschungel, aber ihre Neutralität macht sie einzigartig ... Sie hat keine Feinde, weil sie sich nicht in die Machtspiele der Grossmächte einmischt. Ihre Rolle ist die des Vermittlers, des Gastgebers für Verhandlungen, des Stabilitätsankers. Denken Sie an die Wiener Kongresse, an Genf als Sitz internationaler Organisationen, an die Schweiz als Ort für Friedensgespräche – etwa beim Iran-Atomdeal oder bei humanitären Verhandlungen. Diese Rolle ist wertvoller denn je, wenn die Grossmächte unberechenbarer werden und Europa ins Wanken gerät. In einer Welt, in der die USA sich zurückziehen, China an Einfluss gewinnt und Russland seine Interessen aggressiv verteidigt, braucht es neutrale Akteure, die Vertrauen geniessen. Die Schweiz kann ein Leuchtturm der Vernunft sein, ein Ort, an dem Konflikte verhandelt statt ausgetragen werden. Ihre Neutralität ist kein Relikt, sondern ein strategisches

Kapital, das sie von anderen unterscheidet. Sie sollte ihre Diplomatie ausbauen, ihre wirtschaftliche Stärke nutzen und ihre Rolle als Sitz internationaler Organisationen festigen. So bleibt sie ein rares Beispiel für Souveränität und Unabhängigkeit in einer Welt der Grossmachtkonflikte.» [<https://weltwoche.de/story/ende-auf-dem-schlachtfeld>, 09.09.2025]



Anzeige

GOAL GLOSSAR



Kampagne

Kampagne

<lat.> campus (Feld, Feldzug)

Wer einen Feldzug beginnen will, muss genau wissen, worauf er sich einlässt:
Was ist mein Ziel? Was sind meine Stärken und Schwächen? Was macht mein Gegner?
Was kann an «Unvorhersehbarem» passieren? Nur wer seine Hausaufgaben gemacht hat, wird erfolgreiche Kampagnen führen können!

Wir helfen Ihnen dabei ...

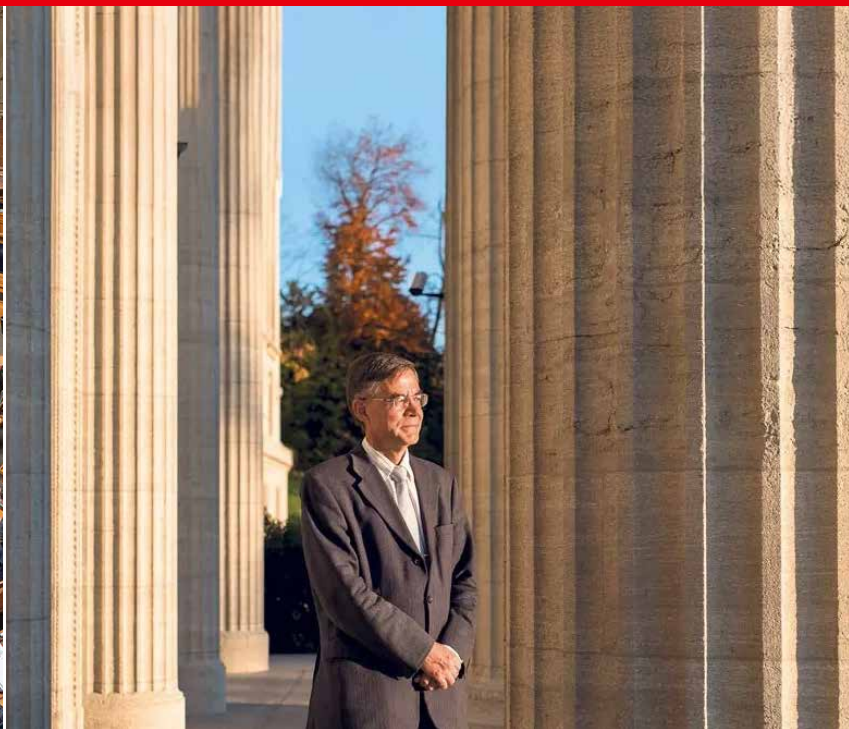
Wir freuen uns auf Sie!

Nicola Tinner, Geschäftsführer
Alexander Segert, Agenturinhaber
8450 Andelfingen/ZH, Tel. 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL

AG für Werbung und Public Relations

Wir wollen Ihren Erfolg



«Es ist die Bundesversammlung, welche über das Referendum entscheidet»

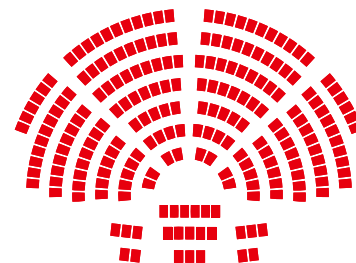
Am 13. Juni gab FDP-Aussenminister Ignazio Cassis bekannt, der Bundesrat wolle das EU-Paket nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen – das heisst, bei einer Volksabstimmung wäre lediglich das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr erforderlich. Prof. Dr. Hansjörg Seiler hat ein Gutachten verfasst, das den Entscheid der Bundesratsmehrheit kritisch untersucht.

Sehr geehrter Herr Prof. Seiler, im Tages-Anzeiger vom 1.5.25 stellt ein Kommentar fest: «Die Bundesverfassung ist glasklar: Ein Ständemehr ist vorgesehen bei Änderungen der Verfassung selber, beim Beitritt zu supranationalen Organisationen und bei sogenannt dringlichen Bundesgesetzen ohne Verfassungsgrundlage. Die EU-Verträge fallen unter keine dieser Kategorien. Sie dem Ständemehr zu unterstellen, wäre ein Akt reiner Willkür.» Sie teilen diese Haltung in Ihrem Gutachten nicht, warum?

Hauptsächlich deshalb, weil die Abkommen – konkret die Änderung des Freizügigkeitsabkommens – im Widerspruch stehen zu Art. 121a BV. Sie dürfen deshalb nur abgeschlossen werden, wenn vorab diese Verfassungsbestimmung aufgehoben oder geändert wird. Das erfordert in jedem Fall ein obligatorisches Verfassungsreferendum mit Ständemehr.

Also wäre nicht Willkür im Spiel. Bundesrat Cassis doppelt in der NZZ vom 27.9.25 nach: «Für den Bundesrat war zudem das Argument der Kontinuität und der Kohärenz mit der früheren Haltung bei den Bilateralen I und II entscheidend, die ebenfalls dem fakultativen Referendum unterlagen.» Also geht es «nur» um bilaterale Abkommen im neuen EU-Vertragspaket?

Die neuen Abkommen unterscheiden sich von den Bilateralen I durch die Pflicht zur Übernahme neuen EU-Rechts und von den Bilateralen II durch den viel breiteren Geltungsbereich. Neu gegenüber diesen beiden Paketen ist zudem die Regelung der Streitschlichtung mit Einbezug des EuGH. Das Argument der Kontinuität überzeugt also nur bedingt. Aber vor allem geht Herr Cassis in diesem Interview nicht auf die verfassungsrechtliche Thematik von Art. 121a BV ein.



Der Bundesrat kann nichts entscheiden. Er kann nur der Bundesversammlung einen Antrag stellen.

Sie stellen in Ihrem Gutachten fest, dass «wesentliche Argumente» dafür sprechen, das Vertragspaket dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum gemäss Art. 140 der Bundesverfassung zu unterstellen. Welches sind die Hauptargumente?

In erster Linie geht es nicht um das Staatsvertragsreferendum, sondern um ein Verfassungsreferendum für eine Änderung von Art. 121a BV. Daneben könnte aber auch ein Staatsvertragsreferendum nach Art. 140 Abs. 1 Bst. b BV (Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft) in Frage kommen. Und schliesslich wäre auch ein sog. obligatorisches Staatsvertragsreferendum «sui generis»¹ möglich oder es könnte eine besondere Verfassungsbestimmung über die Genehmigung der Abkommen erlassen werden. Hier besteht allerdings ein Spielraum der Bundesversammlung.

Sie argumentieren, mit dem EU-Vertragspaket müssten wir weite Teile der Unionsbürgerrichtlinie UBRL übernehmen und die EU-Personenfreizügigkeit (neue Rechtsansprüche auf Aufenthalt für EU-Bürger, Recht auf Daueraufenthalt und Familiennachzug) erweitern. Deshalb müsste Art. 121a Abs. 4 der Bundesverfassung, welcher die eigenständige Steuerung der Zuwanderung verlangt, quasi bereinigt werden. Bundesrat Cassis würde wohl kontern, das sei eine willkürliche Auslegung?

Art. 121a BV verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuert, dass alle ausländerrechtlichen Bewilligungen durch Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden und dass insbesondere der Anspruch auf Daueraufenthalt beschränkt werden kann. Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge geschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen. Mit den neuen Abkommen wird u.a. die Unionsbürgerrichtlinie der EU übernommen, welche die Personenfreizügigkeit gegenüber dem bisherigen Freizügigkeitsabkommen in verschiedener Hinsicht erweitert und namentlich einen Rechtsanspruch auf Daueraufenthalt vorsieht. Das steht in klarem Widerspruch zur Verfassung. Wie gesagt: Herr Cassis geht gar nicht auf diese Thematik ein.

Gibt es weitere Gründe, das Vertragspaket Volk und Kantone vorzulegen? Zum Beispiel die Übernahme von EU-Recht und der Rolle des Gerichtshofes der EU

(EuGH). Verändert sich doch dadurch nicht unsere Gesetzgebung, direkte Demokratie und Gerichtsbarkeit?

Diese institutionellen Aspekte könnten dafürsprechen, die Abkommen dem sog. obligatorischen Staatsvertragsreferendum «sui generis» zu unterstellen, wie das beim EWR-Abkommen der Fall war.

Sehen Sie die Möglichkeit, dass das Parlament den Entscheid des Bundesrates korrigieren wird?

Es ist die Bundesversammlung, welche über das Referendum entscheidet. Der Bundesrat kann nichts entscheiden. Er kann nur der Bundesversammlung einen Antrag stellen.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Hansjörg Seiler war von 2001 bis 2005 Professor für öffentliches Recht an der Universität Luzern und von 2005 bis 2021 ordentlicher Bundesrichter; von 2016 bis 2021 präsidierte er die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts.

¹Anmerkung der Redaktion: In den **Rechtswissenschaften** ist «sui generis» ein **Fachbegriff**, um etwas zu beschreiben, das **nicht in die üblichen juristischen Kategorien** passt.



Nachgefragt



Walter Wobmann,
alt Nationalrat, Vizepräsident Pro Schweiz

«Die schweizerische Neutralität ist das wichtigste Instrument zur Friedenssicherung für unser Land»

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat entschieden, den vom Ständerat verabschiedeten Gegenvorschlag zur Neutralitätsinitiative in die Vernehmlassung zu schicken. Die Vernehmlassung ist gestartet und dauert bis 23. Dezember 2025.

Dass eine Kommission einen Gegenvorschlag der anderen Kammer in die Vernehmlassung gibt, ist ungewöhnlich. Was will man damit erreichen?

Ja, das ist in dieser Phase der parlamentarischen Debatte wirklich sehr aussergewöhnlich, aber scheinbar machbar. Dies war ein Entscheid der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates und diese Sitzungen sind nicht öffentlich, darum ist die Begründung auch nicht klar ersichtlich. Möglicherweise soll damit die Akzeptanz eines solchen Gegenvorschlages erforscht werden, oder es hat rein taktische Gründe. Aber die lange Behandlungsdauer der Volksinitiative zeigt immerhin, dass die Neutralitätsfrage ernst genommen wird.

Der parlamentarische Prozess zieht sich nun überraschend in die Länge. Wie geht es nun weiter?

Die Vernehmlassung läuft bis am 23. Dezember. Nachher wird der Bundesrat eine entsprechende Botschaft dazu verfassen und anschliessend werden der Nationalrat und der Ständerat sich damit befassen. Das letzte Wort wird dann das Volk vermutlich im September oder November 2026 haben.

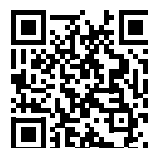
Die Unterschriftensammlung startete im November 2022. Schaut man aktuell in die Welt hinaus, ist die Initiative immer noch aktuell?

Die Volksinitiative ist heute aktueller denn je! Die Sicherheitslage hat sich seither leider noch weiter ver-

schlechtert. Darum ist die schweizerische Neutralität, das heisst die dauernde, integrale, bewaffnete Neutralität das wichtigste Instrument zur Friedenssicherung für unser Land. Dies schafft auch wieder Vertrauen und Glaubwürdigkeit der Schweiz gegenüber der Weltgemeinschaft.



Das Initiativkomitee wird die Ausgangslage nach dem Entscheid im Parlament sorgfältig prüfen. Jetzt gilt: Unbeirrtes Einstehen für ein Ja zur Neutralitätsinitiative. Flagge zeigen mit Balkonfahnen, Klebern, Flugblättern:



«Wo steckt die Neutralitätsinitiative?»



8. November 2022: Start der Unterschriftensammlung.

11. April 2024: Einreichung bei der Bundeskanzlei.

28. Mai 2024: Bundeskanzlei: Zustande gekommen mit 129'806 gültigen Unterschriften.

26. Juni 2024: Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

27. November 2024: Bundesrat verabschiedet die Nein-Botschaft zur Initiative.

27. Mai 2025: Aussenpolitische Kommission des Ständerates (erst-behandelter Rat) beschliesst mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung die Initiative abzulehnen. Mit 7 zu 6 Stimmen wird ein direkter Gegenvorschlag abgelehnt.

19. Juni 2025: Nach langer Debatte lehnt der Ständerat die Volksinitiative mit 35 zu 8 Stimmen ohne Enthaltungen ab. Er unterstützt mit 27 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung einen Gegenvorschlag:
Art. 54a Schweizerische Neutralität:
1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
2 Der Bund nutzt die Neutralität, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, Konflikte zu verhindern oder zur Lösung von Konflikten beizutragen. Er steht als Vermittler zur Verfügung.»

1. Juli 2025: Erste Aussprache in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N).

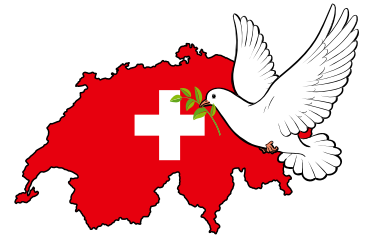
26. August 2025: APK-N entscheidet, den Gegenvorschlag des Ständerates in die Vernehmlassung zu schicken.

23. September 2025: Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Eingabefrist: 23. Dezember 2025 (Alle Organisationen sowie alle Bürgerinnen und Bürger können Stellung beziehen).



Hier zu den
Unterlagen

Frühjahr 2026: Je nach Ausgang der parlamentarischen Debatte und Terminfestsetzung durch Bundesrat sind folgende Abstimmungstermine möglich: 27.9.26, 29.11.26 ...



Was will die Neutralitätsinitiative?

Ganz einfach:

Die Neutralitätsinitiative will mit Artikel 54a der Bundesverfassung die schweizerische Neutralität konkret fassen, damit sie nicht beliebig interpretiert werden kann:

1. Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
2. Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.
3. Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
4. Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

linerie- und Genie-Offiziere ausgebaut wurden. Als Lehrer und Autor von Schriften über **Taktik und Feldbefestigungen** wurde er ganzen Generationen von Schweizer Offizieren bekannt.

Als Dufour 1832 zum Oberstquartiermeister, also zum Logistikchef, aufgestiegen war, liess er Grenzbefestigungen in Saint-Maurice, Sargans, Gondo am Simplon, Bellinzona oder – wie hier ersichtlich – in St. Luzisteig im Bündnerland errichten. Er begründete das so:



nicht feststellungen, die für immer – das heisst immerwährend – gelten.

VI. Der Kartograf

Unter Dufours Leitung entstand 1837/38 die **exakte Kantonskarte** des Kantons Genf im Massstab 1:25'000.

Dies w
schen V
«Dufou
dies ein
doch Du
Unterne

VII. Bewährung im Sonderbundskrieg

So malte Dufours Tochter **Anne-Octavie** ihren Vater, den Oberstquartiermeister der Schweizer Armee.

als sich gegen diesen Sonderbund au
militärisch zu wehren, also mit ein
Bürgerkrieg gegen die sieben Kanto
vorzugehen. Alle anderen Kantone wa
gegen den Sonderbund. In Appenzel
und, wobei Appenzel A. und S. neu
Neuenburg neu. Es zunächst, ein

in bereits 1844 u
grige Freischar
ersucht, die a
Feindbild bild
er Jesuiten.

**«150 Jahre
Henri Dufour»**
Die neue
Broschüre ist
jetzt exklusiv
bei Pro Schweiz
erhältlich.

Bestellungen auch via
Telefon 031 356 27 27
oder Internet möglich:
www.proschweiz.ch



Anzahl Broschüren _____

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Talon einsenden an: Pro Schweiz, Postfach, 3822 Lauterbrunnen

+PRO | Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Postfach, 3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27, info@proschweiz.ch
www.proschweiz.ch

Besuchen sie uns auf





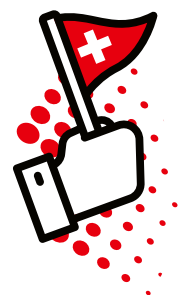
Erfolg mit Signalwirkung!

Unsere Aktion «**Neutralität schützt. Neutralität nützt.**» zum 1. August war ein voller Erfolg: **Über 2'000 Balkonfahnen** wurden schweizweit verkauft – ein starkes Zeichen für unsere immerwährende, bewaffnete und umfassende Neutralität.

Der Wettbewerb für den **originellsten Fahnenauhang** hat kreative Köpfe hervorgebracht – die Gewinner stehen fest:

James Schlachter, Liestal
Werner Otto, Castrisch
Jürg Zellweger, Degersheim
Gottfried Bürgi, Thalwil
Fritz und Marietta Bärnass, Thun
Josef Zahner Kaltbrunn
Eva Graf, Gipf-Oberfrick
Myriam König, La Vue-des-Alpes
Albert Deucher, Steckborn
Hans-Peter und Sonja Hug, Herrliberg

Ein herzliches Danke an alle, die mitgemacht haben. Euer Engagement zeigt: Die Schweiz steht – sichtbar und selbstbewusst – für ihre Werte. Weiter so!



Wenn Du den Abstimmungskampf aktiv unterstützen willst, melde Dich:
aktion@proschweiz.ch



Besuche unseren Webshop!



Neutralitäts-initiative



Achtung: Die EU will in Ihre Gesundheit durchregieren!

Der EU-Unterwerfungsvertrag hat weitreichende Konsequenzen für den Gesundheitsbereich. Die Schweizer Bevölkerung hätte zu bezahlen und nichts mehr zu melden. Mit diesem Vertrag kann die EU Medienzensur, Ausgangssperren und Impfzwang in der Schweiz durchsetzen.

Nicht nur, dass wir uns verpflichten, die sich ständig verändernden EU-Verordnungen, Richtlinien und Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union 1:1 auch im Gesundheitsbereich zu übernehmen. Nein! **EU-Gesundheitsbeamte dürfen auch nicht strafrechtlich verfolgt werden.** Wir sollen **EU-Agenturen und Datensammler** in unser Land lassen und diese sollen erst noch alle erdenklichen Privilegien geniessen: **Steuerbefreiung, Immunität vor Strafverfolgung, Befreiung von Einwanderungsbeschränkungen** und viele weitere Goodies mehr. Stellen Sie sich vor, die Kompetenzen würden so erweitert, dass diese EU-Agenturen auch Zwangsmassnahmen anordnen können. Auch wenn Sie persönlich dabei einen Schaden erleiden: Die Agenturen und ihre

Mitarbeiter gehen straffrei aus. Kurzum: Der EU-Kontrolleur darf alles, Sie nichts. Sollte der EU-Kontrolleur in der Schweiz Wohnsitz nehmen, würde er auch von den Steuern befreit.

EU darf Impf-Pflicht verhängen – auch in der Schweiz

Wussten Sie, dass mit dem Abschluss des neuen EU-Gesundheitsabkommens nicht mehr vom Volk gewählte Vertreter über unseren schweizerischen Gesundheitsbereich und die Meinungsfreiheit entscheiden, sondern **EU-Gesundheits-Technokraten** in weit entfernten und geschützten Verwaltungspalästen in Brüssel? Dabei geht es keineswegs um Kleinigkeiten. Es geht um **tief**



Rémy Wyssman,
Nationalrat und
Vorstandsmitglied Pro Schweiz

eingreifende Massnahmen wie Impf-, Zertifikats-, Isolations- und Maskenpflichten. Die Schweiz soll auch Teil des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) werden, jedoch ohne Stimmrecht. Impfpflichten könnten so verbindlich und Meinungsfreiheit und Reisen eingeschränkt werden, ohne dass wir mitreden können.

Geheime Lieferverträge auf Kosten der Schweizer Steuerzahler

Nach dem EU-Vertragspaket dürfen wir im sensiblen Gesundheitsbereich auch nichts mehr wissen. So steht im Vertragstext im besten Brüsseler Bürokratendeutsch vielsagend, dass als **geheime «Verschlussache»** eingestufte Dokumente dem Schweizer Volk nicht mehr zugänglich gemacht werden dürfen. Folge: Sowohl die Schweiz als auch die EU können geheime Impfstoff-Lieferverträge abschliessen. Das Öffentlichkeitsprinzip würde so ausgehebelt und ausländische Pharmakonzerne könnten ihre Impfdosen auf **Kosten des Schweizer Steuerzahlers** zu astronomischen, nicht überprüfbaren Preisen und ohne Haftungsrisiko in der Schweiz verschern. Alles geheim und ohne unternehmerisches Risiko. Dafür mit vollem Gesundheits- und Finanzrisiko für uns Schweizer.

EU-Gesundheitsrecht steht über Schweizer Recht

Und wenn wir Schweizer nicht spüren, dann werden wir hart bestraft. Die EU kann Sanktionen (Bürokraten-Deutsch: «Ausgleichsmassnahmen») gegen unser Land verhängen, wenn wir EU-Gesundheitsnormen nicht anwenden. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat bereits klargestellt, dass das EU-Gesundheitsrecht über nationalem Recht steht.

Wir dürfen nicht mehr selber entscheiden, wir dürfen nichts mehr sagen, wir dürfen nichts mehr wissen, wir müssen alles erdulden. Und für all das sollen wir für **dubiose Gender- und Umerziehungsprogramme** noch Millionen nach Brüssel bezahlen?

Wer all das nicht will, muss sich gegen das gesamte EU-Vertragspaket wehren.



Mit diesem Vertrag kann die EU Medienzensur, Ausgangssperren und Impfwang in der Schweiz durchsetzen.

Lupe



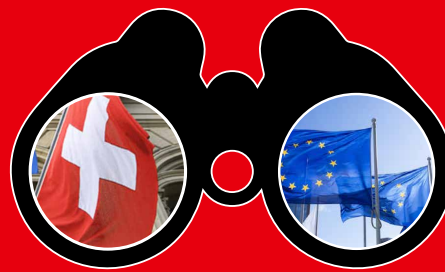
Sanktionen töten mehr Menschen als Kriege

«The Lancet», eine der renommiertesten medizinischen Fachzeitschriften, publiziert folgende Schätzungen: von 1971 bis 2021 waren einseitige Sanktionen die Todesursache von 564 258 Menschen pro Jahr. Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Sanktionen sterben, ist höher als die Zahl der kriegsbedingten Opfer (106 000 Tote pro Jahr) und «ähnelt einigen Schätzungen der Gesamtzahl der Kriegstoten einschliesslich ziviler Opfer (rund eine halbe Million Tote pro Jahr)».

Die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sind erwartungsgemäss Kinder unter fünf Jahren und ältere Menschen. Die Todesfälle von Kindern unter fünf Jahren machten «51 % aller durch Sanktionen verursachten Todesfälle im Zeitraum 1970–2021» aus. Unilaterale Sanktionen der USA und der Europäischen Union sind tödlicher als UN-Sanktionen. «Die negativen Auswirkungen auf die Sterblichkeit scheinen auf US-Sanktionen zurückzuführen zu sein.» Der Grund hierfür ist, dass «unilaterale Sanktionen der USA oder der EU möglicherweise so gestaltet sind, dass sie sich auf die Zivilbevölkerung noch negativer auswirken.» Der Grund für die negativen Auswirkungen der US-Sanktionen – und der EU an ihrer Seite – liegt in der «weit verbreiteten Verwendung des US-Dollars und des Euro im internationalen Bankgeschäft und als globale Reservewährungen sowie in der extraterritorialen Anwendung von Sanktionen, insbesondere durch die USA».



[The Lancet, 1. August 2025,
[https://www.thelancet.com/pdfs/journals/langlo/PIIS2214-109X\(25\)00189-5.pdf](https://www.thelancet.com/pdfs/journals/langlo/PIIS2214-109X(25)00189-5.pdf)]



EU will unsere Handy-Nachrichten lesen

Grosser Widerstand gegen Pläne aus Brüssel – Kritiker sprechen schon von «Stasi 2.0.»

Laut EU-Kommission sollen künftig die Anbieter von Nachrichtendiensten (z. B. Meta bei WhatsApp, Signal etc.) Fotos, Videos etc. in den Handy-Nachrichten auf strafbare Inhalte durchleuchten, bevor sie verschlüsselt versendet werden. Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft: «Chatkontrollen, durch wen auch immer, sind das Ende von Privatheit, Meinungsfreiheit und Demokratie. Als Gewerkschafter bin ich auf vertrauliche Kommunikation, beispielsweise mit Journalisten, Kollegen oder Politikern angewiesen.» [bild.de, 08.10.25]

EU-Bildungsstand sinkt stark

Der Kompetenzmangel in Europa ist auf die Verschlechterung der allgemeinen und beruflichen Bildung zurückzuführen, die die Arbeitskräfte nicht auf den technologischen Wandel vorbereiten. Wie aus den PISA-Ergebnissen hervorgeht, sinkt das Bildungsniveau in der EU. Die Spitzenpositionen in den jüngsten PISA-Berichten werden von asiatischen Ländern eingenommen, während in Europa ein beispielloser Rückgang zu verzeichnen ist. [«Draghi-Bericht: Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit»]

Dauerkrise in Paris – Warum Frankreich seinen Schuldenberg nicht in den Griff bekommt

Ein abgetretener Premierminister, ein riesiger Schuldenberg und keine Aussichten auf Wirtschaftsreformen: Frankreich steckt derzeit in der Krise. Seit Jahren lebt Frankreich über seine Verhältnisse. Mit einem

Schuldenberg
von 3.3 Billionen Euro



Schuldenberg von 3.3 Billionen Euro (3'300'000'000'000 Euro, 114 % des BIP) weist das Land in absoluten Zahlen die höchste Staatsverschuldung der Eurozone auf. [srf News, 07.10.25]

Aktuell sind so viele Menschen ohne Job wie lange nicht mehr



Erstmals seit zehn Jahren sind in Deutschland wieder mehr als drei Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Im August registrierte die Bundesagentur für Arbeit (BA) 3,025 Millionen Erwerbslose – 46 000 mehr als im Juli. Die Arbeitslosenquote stieg auf 6,4 %.

Besonders betroffen sind Menschen, die in der Industrie beschäftigt sind. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gehen dort «im Moment pro Monat mehr als 10 000 Jobs» verloren. Allein in der Autobranche verschwanden innerhalb eines Jahres 51 500 Stellen. [welt.de, 29.08.25]

Fazit: Warum soll es uns besser gehen, wenn wir uns Brüssel anschliessen und dem EU-Regulierungswahn! Die grossen EU-Volkswirtschaften straucheln gerade gewaltig ...

Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Mercosur-Staaten

Bern, 16.09.2025 – Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und Vertreterinnen und Vertreter der anderen EFTA-Staaten haben am 16. September 2025 in Rio de Janeiro das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten unterzeichnet. Damit setzt die Schweiz ihre erfolgreiche Freihandelspolitik fort.

Die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen den vier EFTA-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen und Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) ist ein bedeutender Meilenstein der schweizerischen Handelspolitik. Mit 270 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ist Mercosur bereits heute ein attraktiver Zielmarkt mit erheblichem Wachstumspotenzial für die Schweizer Exportwirtschaft. 2024 exportierte die Schweiz Güter im Wert von mehr als 4 Milliarden Franken in die vier Mercosur-Staaten – ein Anstieg um 32 % gegenüber 2014.



Grosse wirtschaftliche Bedeutung

Nach Ablauf der Übergangsfristen werden mit dem Abkommen rund 96 Prozent der Schweizer Ausfuhren in die Mercosur-Staaten vollständig zollbefreit. Angesichts der hohen Zölle der Mercosur-Staaten ermöglicht das Freihandelsabkommen somit beachtliche Zolleinsparungen für die Schweizer Unternehmen von über 155 Millionen Franken pro Jahr. Damit bietet es neben den Abkommen mit der EU und China das grösste Zolleinsparungspotenzial aller Schweizer Freihandelsabkommen und liegt in einem ähnlichen Bereich wie das Abkommen mit Indien. [Kommunikation GS-WBF]



Bei der Innovation macht der Schweiz keiner was vor

«Zum 15. Mal in Folge führt die Schweiz den Innovationsindex der Wipo an, gefolgt von Schweden und den USA.

Die Schweiz bleibt das innovativste Land der Welt. Laut dem Index der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO liegt sie vor Schweden und den USA, während China zum ersten Mal in die Top 10 aufsteigt.

Die Schweiz ist seit 15 Jahren an der Spitze des Globalen Innovationsindexes, der mit Dutzenden von Indikatoren unter mehr als 130 Ländern erstellt wird. Die ersten drei Plätze sind dieselben wie vor einem Jahr, gefolgt von Südkorea, das sich um zwei Ränge verbessert hat, und Singapur, das um einen Platz zurückgefallen ist ...»

[Nau, 16.09.2025]

Kommentar: Wir müssen unbedingt eigenständig bleiben, die Regeln für die Wirtschaft selber setzen und uns nicht dem EU-Moloch unterwerfen!

Wieder an der Spitze: ETH bleibt die beste Hochschule Europas

Die ETH Zürich bleibt an der europäischen Spitze:

Zum vierten Mal in Folge erreicht sie im internationalen Times Higher Education Ranking den elften Platz weltweit.

[20Min., 10.10.2025]



New Kia EV4

Jetzt Probe fahren bei Ihrem Kia Partner.



Movement that inspires

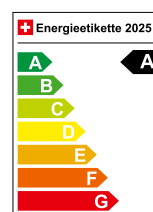
0,99% Leasing
ab CHF **299.-/Mt.**



emilfrey.ch



Abgebildetes Modell: EV4 GT-Line 81.4 kWh aut., CHF 51'950.-, Metallic-Lackierung CHF 750.-, Glas-schiebedach elektrisch CHF 900.- (inkl. MwSt.), 16.2 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Energieeffizienz-kategorie B. Vorläufige Werte, Homologation nicht abgeschlossen. EV4 Lite 58.3 kWh aut., CHF 36'450.- (inkl. MwSt.), 14.9 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Energieeffizienz-kategorie A. Vorläufige Werte, Homologation nicht abgeschlossen. *Rechnungsbeispiel 0% Leasing: EV4 Lite 58.3 kWh aut., CHF 36'450.- (inkl. MwSt.), Leasingrate CHF 299.- monatlich, Leasingzins 0%, eff. Leasingzins 0%, Laufzeit 24 Monate, 10'000 km/Jahr, Sonderzahlung 25% (nicht obligatorisch), obligatorische Vollkasko nicht inbegriffen. Leasingpartner ist die MultiLease AG. Eine Leasingvergabe wird nicht gewährt, wenn sie zur Überschuldung der Konsumentin oder des Konsumenten führt. Die Leasingaktionen sind gültig bis 30.11.2025 oder solange Vorrat (bei teilnehmenden Kia Partnern). Änderungen vorbehalten.





Prof. Dr. Nicolas Szita
Vorstandsmitglied
Pro Schweiz, London



Sachfremde Ausgleichsmassnahmen: «Divide et impera' à la EU»

«Die Schweiz würde sich wie Zucker im Wasser auflösen»

Wie die NZZ vom 3. Oktober berichtete («EU-Verträge: Vor jeder Abstimmung Brüssel fragen?»), könnte die EU bei Annahme der neuen Institutionellen Abkommen nicht nur Strafen, sogenannte Ausgleichsmassnahmen verhängen, wenn ihr ein Abstimmungsergebnis missfällt (schon nur das: geht's no?!). – diese Massnahmen dürften zu irgendeinem Abkommen, also auch sachfremd sein. Die NZZ nennt ein Beispiel: Verweigert die Schweiz eine Ausweitung des Familiennachzugs, könnte die EU die Zulassung von Produkten behindern. Damit würde eine Abstimmung über Einwanderung mit Produktzertifizierungen verknüpft.

Über was würden wir dann abstimmen? Wie stünde es um den Grundsatz der Einheit der Materie, der verlangt, dass zwischen allen Teilen einer Vorlage ein sachlicher Zusammenhang bestehen muss? Wie soll das Abstimmungsbüchlein aussehen, wenn nicht feststeht, welche Massnahmen die EU ergreifen wird? Laut NZZ steht in den Protokollen nichts über eine verbindliche Offenlegung solcher Massnahmen. Wir müssten also künftig «auf Vorrat» spekulieren, welche Folgen ein Ja oder Nein haben könnte – eine absurde Situation.

Im antiken Rom war «Divide et impera» («Teile und herrsche») eine Strategie, um Macht zu sichern: Wer Gruppen gegeneinander ausspielt, verhindert Einig-

keit und Widerstand. Sachfremde Ausgleichsmassnahmen sind eine moderne Variante dieses Prinzips. Sie stärken zwar keinen Herrscher wie im alten Rom, erzeugen aber Druck, indem verschiedene Interessen

gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich gibt es auch heute Konflikte zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen – das ist Teil jeder Demokratie. Neu wäre jedoch, dass solche Spannungen von der EU bewusst provoziert und instrumentalisiert werden könnten, um politische Entscheide bei uns zu beeinflussen. Eine Annahme der Institutionellen Abkommen würde ein solches Verhalten der EU institutionell legitimieren. Folge: Anstatt offener und sachbezogener Diskussionen würden Interessensgruppen gegeneinander ausgespielt. Der gutschweizerische Konsens

und unsere demokratische Entscheidungsfreiheit würden ausgehöhlt. Und dazu kommen noch die enormen Kosten für die Schweiz. **Die Schweiz würde sich wie Zucker im Wasser auflösen.**



Der gut-schweizerische Konsens und unsere demokratische Entscheidungsfreiheit würden ausgehöhlt.



Politagentur.ch GmbH

Umsetzer – nicht nur Berater!

www.politagentur.ch | www.polit-plattform.ch



Podcast Studio

Podcasts sind das neue Fernsehen – investieren Sie in diesen Trend! Wir produzieren mit Ihnen TV-Sendungen in unserem brandneuen Filmstudio in Sursee (LU) in bester Qualität. Mit Podcasts können Sie viele Social Media-Plattformen gleichzeitig bespielen und so Ihre Reichweite erhöhen. Setzen Sie als Politiker, Organisation oder Partei auf dieses beliebte Format – wir unterstützen Sie gerne dabei!



Virale Kurzvideos

Wer heute von einer breiteren Bevölkerungsschicht wahrgenommen werden will, kommt um eine Social Media-Strategie nicht mehr herum. Besonders beliebt sind dabei Videos, insbesondere die sog. «Reels», die auf Plattformen wie Instagram oder TikTok im Vergleich zu anderen Inhalten die grösste Beachtung erhalten. Wir produzieren für Sie solche Kurzvideos und sagen Ihnen, auf was es ankommt, damit Sie mit Ihrer Botschaft viral gehen.



Strategie

Wir arbeiten mit Ihnen einen Plan aus, der dazu dient, das definierte Ziel zu erreichen.



Planung

Wir bestimmen gemeinsam mit Ihnen konkrete Handlungsschritte.



Umsetzung

Was wir strategisch und planerisch erarbeitet haben, setzen wir um.

Kontakt

Sie wünschen eine Offerte, einen Besprechungstermin oder haben eine Frage zu einem Angebot? Dann nehmen Sie jederzeit mit uns Kontakt auf:



info@politagentur.ch



+41 41 490 10 36



Anian Liebrand

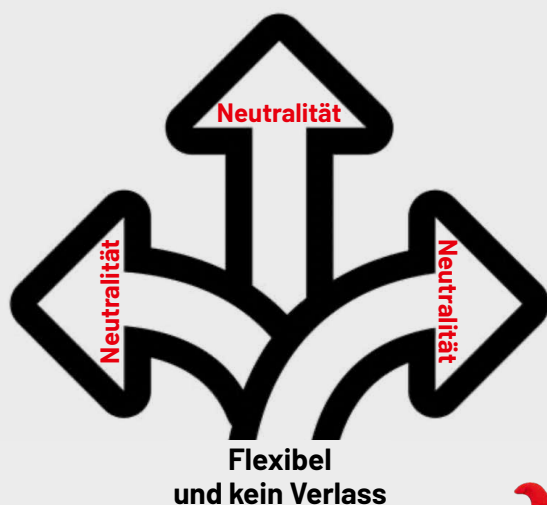
Inhaber & Geschäftsführer

Der Giftzwerg meint:

Neutralität – aber bitte mit Beitrittsformular

Der Bundesrat liebt die Neutralität. So sehr, dass er sie am liebsten überall erklärt – in Brüssel, in New York, im UNO-Sicherheitsrat, bei nicht militärischen Zwangsmassnahmen (Sanktionen), bei Waffenexporten. Neutral, aber engagiert. Unabhängig, aber eingebunden. Souverän, aber solidarisch.

Die Schweiz ist laut Bundesrat neutral – solange es nicht stört. Und wenn's doch stört, wird's eben «flexibel gehandhabt».



Fragen:

- Gibt es eine EU-kompatible Version der Neutralität?
- Ist die UNO-Mitgliedschaft mit moralischer Überlegenheit oder mit diplomatischer Selbstverleugnung verbunden?
- Wird die Neutralität demnächst in einem PDF als «Leitlinie» publiziert – mit Änderungsdatum offen?
- Arbeitet der Bundesrat im Dienst der immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität der Schweiz – oder ist er nur noch nett?



Nur so Zwergenfragen ...

Zeitgeschichte, die bewegt – jetzt wieder aktuell!



Im Jahr 2006 feierte die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ihr 20-jähriges Bestehen im Tellspiel-Areal in Matten bei Interlaken. Festredner war Bundesrat Christoph Blocher – vor einer eindrücklichen Kulisse voller Symbole. Die DVD dokumentiert die gesamte Veranstaltung, inklusive Interview und historischer Atmosphäre. Heute, fast 20 Jahre später, ist die Botschaft aktueller denn je.

Bestellen Sie jetzt – für nur 20 Franken pro DVD inkl. Porto über buchhaltung@proschweiz.ch. Der Erlös fliesst direkt in den EU-Kampffonds.

Wir müssen für die Schweiz schauen – jetzt aktiv werden!



Unsere Neutralität und Unabhängigkeit brauchen engagierte Bürgerinnen und Bürger. Wer sich für eine freie Schweiz einsetzen will, findet unter: **proschweiz.ch/aktiv-werden** alles, um mitzumachen: Unterstützen, verbreiten, mitgestalten. Jede Beteiligung zählt – gerade jetzt!

Wichtig: Die Bundesratsmehrheit will das EU-Vertragspaket nicht zwingend Volk und Kantone zur Abstimmung vorlegen (obligatorisches Referendum). Wenn das Parlament diesen Fehlentscheid nicht korrigiert, müssen wir für mehrere Referenden Unterschriften sammeln. Deshalb müssen wir rasch referendumsfähig werden.

Agenda

Angaben von der Agenda auf www.proschweiz.ch

Bitte teilen Sie uns auf info@proschweiz.ch Ihre E-Mail-Adresse mit. Damit können wir Sie auf dem Laufenden halten. Wir halten uns strikt an die Datenschutzvorgaben und geben die Adressen nicht an Dritte weiter.

Mitmachen!
 liken, teilen, gefällt mir,
 abonnieren!



PRO

Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Postfach, 3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27, info@proschweiz.ch
www.proschweiz.ch

Warum Schweizer Anleger jetzt zurück zum Silber müssen

Die Schweiz ist die Nummer 1 in der Verarbeitung von Gold. Doch Silber ist das wichtigste Geldmetall der Geschichte – und der Gewinner der Zukunft. Mit einer Schweizer Innovation profitieren Sie davon: Investieren Sie mit dem S-Deposito in Silber.

1 Grosses Aufholpotenzial.
Aktuell erhält man für den Preis einer Unze Gold über 80 Unzen Silber. Dabei lag das Preisverhältnis jahrhundertlang zwischen 1:12 und 1:15 – was dem Vorkommen in der Erdkruste entspricht.

2 Kein Hightech ohne Silber.
Rund 70 Prozent des Silbers fließen in die Industrie. Tendenz zunehmend. Elektromobilität, Photovoltaik, Halbleiter, Medizintechnik und KI stehen ohne Silber still.

4 Einstieg ab kleinen Summen.
Gold wirkt psychologisch «teuer», obwohl die Goldstärke nur die Währungsschwächen reflektiert. Mit dem **S-Deposito⁺** können Sie Silber schon mit kleinen Beträgen erwerben – flexibel und unkompliziert.

3 Nachfrage übertrifft Angebot.
Bereits zum siebten Mal in Folge dürfte die weltweite Nachfrage das Silberangebot übertreffen. China baut riesige strategische Reserven auf. Für neue Minen benötigt man Jahrzehnte.

5 Krisensicher und greifbar.
Anders als Kryptowährungen ist physisches Silber greifbar, anonym und systemunabhängig. In extremen Szenarien bleibt es tauschfähig. Das **S-Deposito⁺** bietet dazu ein besonders einfaches System.

S-Deposito⁺ – smart in Silber investieren.
Das **S-Deposito⁺** verbindet die Sicherheit von physischem Silber mit der Flexibilität eines Depots. Mit jeder Einzahlung erwerben Sie direkt reines Silbergranulat, den Grundrohstoff für alle Anwendungen. Die BB Wertmetall lagert dieses Silber im Zollfreilager in der Schweiz, sicher und zu 100 Prozent versichert. Zugleich bleiben Sie flexibel: Tägliche Ein- und Auszahlungen sind jederzeit möglich.